AMT FÜR GESUNDHEIT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Antrag auf Prämienverbilligung für einkommensschwache Versicherte

Amt für Gesundheit
Aeulestr. 51
Postfach 684
9490 Vaduz

JAHR 2017

Einkommensschwache Versicherte haben nach Art. 24b des Gesetzes über die Krankenversicherung Anspruch auf einen Beitrag zur Finanzierung der Prämie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Dieser Antrag betrifft die Prämienverbilligung für das **Jahr 2017** und stützt sich auf die rechtskräftige Steuerveranlagung des Vorjahres. Anspruch auf Prämienverbilligung für ein vergangenes Jahr besteht nur in Ausnahmefällen und ist beim Amt für Gesundheit separat zu beantragen.

Eingabefrist: 31. Oktober 2017

Der Antrag auf Prämienverbilligung muss **pro Person** eingereicht werden. Bitte senden Sie diesen Antrag bis spätestens **31. Oktober 2017** an das Amt für Gesundheit.

Personalien Antragsteller/in

Zivilstand: ❑ ledig ❑ verheiratet ❑ fakt. Lebensgemeinschaft ❑ geschieden /getrennt ❑ verwitwet

Datum der letzten Zivilstandsänderung (z.B. Heirat, verwitwet):

Geburtsdatum:

Name:

Vorname:

Strasse: Nummer:

Postleitzahl: Ort:

Telefon:

E-Mail:

Personalien Ehegatte/Ehegattin oder Lebenspartner/in

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Ergänzende Fragen

Bei welcher Krankenkasse sind Sie für die obligatorische Krankenpflege versichert?

❑ Concordia ❑ FKB ❑ SWICA

Beschäftigungsverlauf Antragsteller/in

❑ Hausfrau/mann ❑ IV-Rentner/in ❑ AHV-Rentner/in ❑ Student/in ❑ Selbständig (Einzelfirma)

Arbeitgeber/in vom 01.01.2017 – 31.12.2017	Beschäftigungsdauer vom 01.01.2017 – 31.12.2017	Beschäftigungs-grad	In Ausbil-dung	
			ja	nein
	vom: bis:	%	❑	❑
	vom: bis:	%	❑	❑

Beziehen bzw. bezogen Sie im Jahr 2017 Arbeitslosenentschädigung? ❑ ja ❑ nein
Beziehen bzw. bezogen Sie im Jahr 2017 einen Sozialhilfebeitrag? ❑ ja ❑ nein

Auszahlung

❑ Bank/Name ❑ Postcheckkonto/Ort:

IBAN. Nr.: ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐

Kontoinhaber/in:

Ab 1.1.2017 sind keine Postanweisungen ins Haus mehr möglich! Bitte Bank- oder Postcheckkonto angeben.

Der massgebende Erwerb setzt sich aus folgenden Positionen der Steuerveranlagung zusammen:

- Steuerpflichtiger Erwerb (Ziff. 15 der Steuererklärung abzgl. Sollertrag des Vermögens Ziff.14.6).
- plus Rente und Kapitalleistungen der betrieblichen Personalvorsorge.
- plus 5% des Reinvermögens (Ziff. 6 der Steuererklärung).

Personen, welche im Jahr 2016 nicht in Liechtenstein steuerpflichtig waren, müssen zusammen mit dem Antrag ihre ausländische Steuerveranlagung vorlegen sowie ihre Vermögensverhältnisse nachweisen.

Erforderliche Belege:

- Kopie der **Versicherungspolice** der Krankenkasse, gültig ab 1.1.2017.
- Für Personen in Zweitausbildung: Kopie des Fähigkeitszeugnisses der Erstausbildung (siehe Merkblatt).

*****Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass alle Positionen in den genannten Ziffern der Steuerveranlagung für das Jahr 2016 korrekt sind und sämtliche Angaben wahrheitsgetreu und vollständig erteilt wurden.

Ort und Datum: Unterschrift Antragsteller/in*****

_____ _____

Unterschrift eingetragener Partner oder Lebenspartner

Für die Einholung der Daten betr. des massgebenden Erwerbs Ihres Partners ist dessen Einwilligung erforderlich. Ihr Partner wird deshalb ersucht, seine Zustimmung durch die Unterschrift zu erteilen.

Ort und Datum: Unterschrift Partner/in*****

Ich bin einverstanden, dass mein massgebender Erwerb von der Gemeindesteuerkasse bekannt gegeben wird.

_____ _____